



Neues aus dem Gemeinderat

aus der Sitzung vom 09.12.2020

Bauanträge

- **Änderung Planung – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Illdorf**
- **Umbau Dachgeschoss zur Errichtung zweier Dachgauben**
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Straß**
- **Nutzungsänderung eines Verkaufsraumes in eine Einliegerwohnung, Ausbau Obergeschoss und Dachgeschoss zu einer Wohneinheit mit separatem Zugang und Anbau eines Vorraumes in Straß**
- **Errichtung einer Ersatzstromanlage in Containerbauweise in Burgheim**
Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen und den teilweise einzuhaltenden Maßgaben bei einzelnen Vorhaben.

Billigungsbeschluss –

Bebauungsplan Nr. 17 „Am Rainer Weg II“; Teilaufhebung

Der Markt Burgheim folgt den Zielen der Landesplanung und damit dem Grundsatz der Innenentwicklung sowie der Nachverdichtung im Bestand. Eine Vielzahl der im gegenständlichen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Vorstellungen.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes erübrigen sich ferner die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. dessen Änderung sowie der damit verbundene Kostenaufwand für Verwaltung und Bauherren.

Der Gemeinderat billigte den Satzungsentwurf vom 09.12.2020 und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Beteiligung nach BauGB.

Gemeindeentwicklungskonzept Ortlfing

Der Förderantrag für das Vorhaben wurde beim Amt für ländliche Entwicklung gestellt. Das Gremium wurde in der Sitzung hierüber informiert.

Jahresrechnung 2019 – Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Zweiter Bürgermeister Andreas Flath (Leiter des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses) erläutert dem Gremium das Ergebnis der Prüfungen und gibt dies zur Kenntnis. Einwendungen zu den Ausführungen werden hierbei seitens des Marktgemeinderates nicht erhoben.

Die Jahresrechnung 2019 wurde festgestellt und das Ergebnis entsprechend gebilligt. Dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung wurde gemäß verwaltungsrechtlichen Vorgang die Entlastung ausgesprochen.